

Laibacher Zeitung.

Nr. 120.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 12, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 27. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fernher je Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. f. w. Insertionspempel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 16. April 1873

betreffend die Deckung des Bedarfes an Pferden bei einer Mobilisirung für das stehende Heer und die Landwehr.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Bei einer Mobilisirung (Versetzung auf den Kriegszustand) der bewaffneten Macht oder eines Theiles derselben wird auf Befehl des Kaisers zur Aushebung des zur Ausrüstung erforderlichen Bedarfes an Pferden geschritten, wobei für die Pferdebesitzer die Verpflichtung eintritt, über an sie ergehende Aufforderung der politischen Behörden ihre kriegsdiensttauglichen Pferde gegen angemessene Entschädigung dem Staate zu überlassen.

§ 2. Den auf Grund der jeweiligen ordne der bataillon sich ergebenden Gesamtbedarf der über den Friedensstand zur kriegsmäßigen Ausrüstung der bewaffneten Macht erforderlichen, auf Kosten des gemeinsamen Budgets anzuschaffenden Pferde, theilt der Reichskriegsminister jährlich den Ministern für Landesverteidigung der beiden Staatsgebiete mit.

§ 3. Die Repartition des Pferdebedarfes (§ 2) erfolgt auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einerseits und auf die Länder der ungarischen Krone andererseits im Verhältnisse der Gesamtzahl der Pferde, welche bei der am 31. Dezember 1869 gleichzeitig mit der Volkszählung durchgeführten Pferdezahl in jedem der beiden Staatsgebiete ermittelt wurde.

Dieser Vertheilungsmaßstab hat bis zur nächsten, in beiden Staatsgebieten gesetzlich durchgeführten Pferdezahl in Wirksamkeit zu verbleiben, und sind die nach demselben entfallenden Quoten im Einvernehmen der beiden Minister für Landesverteidigung jährlich festzustellen.

§ 4. Die Anzahl von Pferden, welche auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entfällt, wird von dem Minister für Ackerbau, im Einvernehmen mit dem Minister für Landesverteidigung, auf die einzelnen Königreiche und Länder, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, vertheilt.

Die weitere Repartition auf die Aushebungsbezirke erfolgt in gleicher Weise durch die politischen Landesbehörden im Einvernehmen mit den General- (Militär-), zugleich Landwehrcommanden.

Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit sind die politischen Behörden unter Mitwirkung der Gemeindevorstände verpflichtet, über die Anzahl und Qualität der in ihren Bezirken befindlichen Pferde mit besonderer Rücksichtnahme auf deren Kriegsdiensttauglichkeit als Reit- oder Zugpferde von Jahr zu Jahr Ausweise zu liefern.

§ 5. Die Aushebungsbezirke fallen mit den Gerichtsbezirken zusammen; jedoch bilden Städte mit eigenen Gemeindestatuten stets einen selbständigen Aushebungsbezirk.

Für jeden Aushebungsbezirk wird von den politischen Landesbehörden im Einvernehmen mit den General- (Militär-), zugleich Landwehrcommanden in der Regel ein Affectplatz bestimmt; eine Ausnahme hiervon hat im Einvernehmen mit dem Landesauschusse nur dann stattzufinden, wenn bei sehr geringer oder sehr großer Leistungsfähigkeit von Aushebungsbezirken die Rücksicht auf die gebotene rasche Durchführung der Aushebung entweder die Bestimmung nur eines Affectplatzes für mehrere Aushebungsbezirke erfordert oder die Bestimmung mehrerer Affectplätze für einen Aushebungsbezirk zulässig macht.

Bei Bestimmung der Affectplätze hat als Grundsatz zu gelten, daß den Pferdebesitzern Belästigungen, welche durch den Zweck dieser Maßregeln nicht unbedingt geboten sind, erspart werden sollen.

§ 6. Die Aushebung und Affectirung der Pferde erfolgt durch Commissionen, welche am Anfange eines jeden Jahres zu bestellen sind.

Jede solche Commission besteht:

- a. aus dem Bezirkshauptmann (Bürgermeister) oder dem von ihm zu bestimmenden Stellvertreter als Präses,
- b. aus einem Stabs- oder Oberoffizier des Heeres oder der Landwehr,
- c. aus einem Militär- oder Civil-Thierarzte oder Militär-Ruchschmiede und
- d. aus zwei von der Bezirksvertretung oder, wo Bezirksvertretungen nicht bestehen, aus zwei von den

Vorstehern aller Gemeinden des Aushebungsbezirkes als Vertrauensmänner gewählten Pferdebesitzern. In Städten mit eigenen Statuten wählt die Gemeindevertretung die Vertrauensmänner.

Jeder Commission sind drei Schätzleute beizugeben, welche von den politischen Behörden bestimmt werden und zu diesem Geschäfte eigens zu berufen sind.

Diese sind unbescholtene Fachmänner, wo möglich aus den landwirtschaftlichen oder Pferdezüchtervereinen zu wählen.

§ 7. Bei dem Eintritte der Nothwendigkeit einer Abstellung gibt der Reichskriegsminister dem Minister für Landesverteidigung den mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Ausrüstung sich ergebenden Bedarf an Pferden, dann die Stellungsfrist definitiv bekannt.

§ 8. Von der Stellungspflicht sind befreit:

- a. Die zur Hofhaltung des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses bestimmten Pferde,
- b. die Pferde, welche Staatsdiener zur Ausübung ihres Dienstes zu halten verpflichtet sind,
- c. die Pferde der Posthalter, deren Haltung ihnen contractlich zum Betriebe des Postdienstes obliegt,
- d. je ein Pferd der praktischen Aerzte auf dem flachen Lande zur Ausübung ihres Berufes,
- e. die Pferde der kaiserlichen Hofgestüte und der Zuchtanstalten des Staates,
- f. die im Besitze von Privaten so wie von Gemeinden befindlichen lizenzierten (geköhrten) Hengste, wenn dieser Umstand durch Beibringung des Lizenziierungsscheines nachgewiesen wird,
- g. Stuten mit Saugfohlen so wie die Privatgestüten angehörigen Stuten, welche innerhalb der letzten vier Jahre mindestens zwei mal gedeckt wurden und während dieser Zeit nicht güst geblieben sind, endlich alle anderen Stuten, welche in der letzten verfloßenen Belegzeit von Aerial- oder lizenzierten (geköhrten) Privathengsten gedeckt wurden, wenn sie die letzten zwei Jahre hindurch nicht güst geblieben sind. In allen diesen Fällen haben die Besitzer die Belegzettel (Deckzettel) vorzuweisen.

Wo die Conscriptio zu Zuchtzwecken eingeführt ist, muß überdies zur Erlangung der Befreiung in den Fällen f und g der Nachweis beigebracht werden, daß der Hengst oder die Stute in das Landesgestütregister, als zur Zucht tauglich, aufgenommen wurde.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Zu den Wahlen.

Die Rede, welche Sr. Em. der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof Ritter v. Rauscher vor einigen Tagen in Wien hielt, gibt den Journalen Stoff zur publicistischen Verarbeitung.

Die „Presse“ schreibt: „Die Worte des geistig hochstehenden Kirchenfürsten, dessen Bischofsstuhl in der Hauptstadt des Reiches steht, richten sich nicht ausschließlich oder auch nur vorzugsweise an die nationalen Matadore der Abstinenzpolitik; von dem hervorragenden Kirchenfürsten gesprochen, gelten sie zunächst den Abstinenzpolitikern des eigenen Lagers. Das Verdict des Cardinals über die verfassungsgegnere Haltung eines Theiles der kirchlichen Partei wäre wohl nicht mit so strengem Nachdruck ausgesprochen worden, wenn Sr. Eminenz nicht der Ueberzeugung wäre, daß im ganzen katholischen Lager Oesterreichs kein Meinungsunterschied mehr darüber bestehen dürfe, daß in den nächsten Reichsrath nicht bloß gewählt, sondern auch gegangen werden müsse.“

Das „Neue Wiener Blatt“ sagt: „Der Grundsatz, daß eine Oppositionspartei, auch wenn sie auf ihrem Standpunkte fest beharrt, diesen letzteren doch nur innerhalb des Rahmens der Verfassung geltend machen dürfe, wurde von seite der verfassungstreuen Katholiken Oesterreichs in der Praxis stets geübt. Aber es fehlte bisher noch an einer klaren, bestimmten Formulierung dieses Grundsatzes. Die Ergänzung dieser Lücke erfolgte in diesen Tagen durch Cardinal Rauscher selbst, der bei der Jubelfeier eines hiesigen katholischen Vereines öffentlich das Prinzip feststellte: Die Verfassung, die wir haben, bestehe zu Recht, und die vermöge derselben erlassenen Gesetze und Verordnungen begründen bürgerliche Rechte und bürgerliche Rechtsverbindlichkeiten. Daher liege es dem Oesterreicher ob, die Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, und jeder Katholik

habe nicht nur selbst bei den Wahlen zu erscheinen, sondern auch nach Vermögen dahin zu wirken, daß alle gewissenhaften Katholiken sich von ihrer Verbindlichkeit, das Gleiche zu thun, überzeugen. Sich um eine Stelle im Abgeordnetenhaus oder im Landtage zu bewerben, dazu sei niemand verpflichtet. Wer aber infolge seiner Bewerbung gewählt wurde, sei schuldig, seinen Sitz einzunehmen und ohne Menschenfurcht zu sprechen und zu stimmen, wie er vor Gott es verantworten könne. Es wäre unpolitisch und ungerecht, daran herumzumaheln zu wollen, daß der Herr Cardinal bei dieser seiner Manifestation von seinem Standpunkte aus zugleich gegen den Liberalismus u. s. w. polemisierte. Diese seine Ueberzeugungen aufzugeben, kann man Sr. Eminenz doch füglich nicht zumuthen. Auch sind das Details, die zurücktreten vor der einen entscheidenden Thatsache, daß das oberste Gesetz des Staates anerkannt und seine Rechtsverbindlichkeit für alle feierlich proclamirt wird. Innerhalb dieses Rahmens werden wir denn alle unsere sonstigen Differenzen, ob nun friedlich, ob in etwas heftigerem Kampfe austragen, aber wir haben eine Partei vor uns, die mit uns auf dem gemeinsamen verfassungsmäßigen Boden steht, eine Partei, der es um Bestand und Recht des Staates zu thun ist. Parteien und Parteienkampf gibt es überall — nur mit Parteien, die sich außerhalb des Rechtsbodens stellen, ist eine Ausgleichung divergierender Interessen und überhaupt jede Discussion unmöglich.“

Der Correspondent der „Bohemia“ äußert sich, wie folgt: „Die Rede ist eine Manifestation von höchster politischer Bedeutung. Nicht darin liegt ihr Schwergewicht, daß sich der Fürsterzbischof von Wien neuerdings und rückhaltlos für die Verfassung und die directen Wahlen ausspricht, sondern weit mehr in dem Zeitpunkte, in dem dies von seiner Seite geschah und nach den Provocationen, die von feudal-czechischer Seite — gerade in der letzten Periode an ihn gerichtet wurden. Man wird kaum irren, wenn man zwischen seiner Rede, die an sich die vom Cardinal schon wiederholt betonten politischen Anschauungen zur Geltung bringt, und den letzten Ausfällen der Feudalen irgend welchen Zusammenhang annimmt und in ihr namentlich die Antwort auf die von einer Seite an den Cardinal gerichtete Aufforderung findet, seine in der Herrenhausdebatte über die Universitätsreform gegen jene Partei gerichteten schneidenden Bemerkungen zurückzuziehen. Auch die im „Vaterland“ jüngst gegen die Umgebung des Cardinals geschleuderten Anklagen, die ihre Spitze doch eigentlich nur gegen seine Person richteten, sind damit gründlich abgefertigt, und wenn jenes Organ damals Klage führte, daß, dank der Thätigkeit jener Personen, die Zahl der im Sinne der „Vaterland“-Partei gegründeten katholisch-politischen Casinos in Niederösterreich von 50 auf 4 zusammengeschrunzt sei, so ist nach der letzten Rede des Cardinals Rauscher auch diesen keine große Lebensdauer mehr zuzuerkennen, sie müßten sich denn der feudalen Leitung entwinden. Die Rede des Fürsterzbischofs von Wien ist jedoch nicht bloß nach feudaler Seite hin von Bedeutung, sie ist die erste von kompetenter katholischer Seite ausgegangene Manifestation angesichts der im Zuge befindlichen Wahlbewegung, und es ist kaum zu zweifeln, daß sie nicht auch außerhalb der Grenzen des Wiener Erzbisthums ein mächtiges Echo wecken sollte. Wenn ein Kirchenfürst von der Bedeutung und dem Range Cardinal Rauscher den Eintritt in den Reichsrath als die Pflicht jedes österreichischen Katholiken bezeichnet, dann darf man wohl gespannt sein, wie man in den einzelnen ultramontanen Lagern sich gleich der feudalen Partei dieser Pflicht wird entziehen wollen und können. Die Rede des Cardinals wird da eine volle Klärung der Verhältnisse schaffen und vielleicht geeignet sein, die Worte des Cardinals in der Universitätsdebatte: „es gebe eine Partei, die sich der Kirche zu ihren Sonderzwecken bediene“, in praktischer Weise zu illustriren.“

Diesen Journalstimmen fügen wir einen Appell des „Volksfreund“ bei; dieser lautet: „In unserem Interesse ist es geboten, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um conservative Männer an die Stelle der Liberalen in die Volksvertretungen zu wählen, welche durch ihre numerische Ueberlegenheit den conservativen Staatsmännern zur Leitung der Staatsgeschäfte verhelfen. Werden wir aber eines solchen solchen Sieges uns je erfreuen können? Unmöglich ist es nicht. Das Volk, welches fast durchwegs seinen geistlichen Führern in inniger Liebe gethan ist, hat für ein offenes Wort ein empfängliches Herz und wird seinen Hirten mehr Glauben schenken als den liberalen Sirenen, wenn diese auch im tadellosem Frack, mit zahlreichen Ordenszeichen an der Brust und

mit dem ganzen Apparate ihrer Ueberredungskünfte ausgerüstet erscheinen. Es wäre tief gefehlt und einem Selbstmorde gleichzuachten, wenn die natürlichen Führer und Lehrer des Volkes wie bisher in ihrer behaglichen Ruhe verbleiben würden und die kläglichen Hilferufe, welche das Vaterland und die niedergetretene Gerechtigkeit an sie richtet, unbeachtet ließen. Die Organisation für die Vorbereitung zu den bevorstehenden directen Wahlen ist von selbst gegeben. Jeder Pfarrort bilde sein Local-Wahlcomité und in jedem Wahlbezirke kann ohne sonderliche Mühe im Wege der Decanate ein Bezirks-Wahlcomité, in dem die Fäden der Agitation zusammenfließen, constituirt werden. Diesem obliege die Aufgabe, geeignete Candidaten, die womöglich im Wahlbezirke ihren Wohnsitz haben sollen, aufzustellen und mit den Wählern in Berührung zu bringen."

Aus Deutschland.

Das Budget pro 1874 wurde soeben dem deutschen Reichstage vorgelegt. Die Einnahmen erscheinen mit 139,857.294 Mthlr., die Ausgaben auch mit 139,857.294 Mthlr. und zwar mit 122,363.126 Mthlr. an fortdauernden und mit 17,494.168 Mthlr. an einmaligen Ausgaben eingestellt. Unter einem wird der Reichskanzler ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse, sowie behufs Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform Schahanweisungen auszugeben. Diese Effecten dürfen jedoch für den ersten Zweck den Betrag von acht Millionen Thaler, für den zweiten den Betrag von fünfzig Millionen Thaler nicht überschreiten. Der dem Reichstage vorzulegende Bericht über die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen pro 1872 weist einen Ueberschuß von rund 14,679.775 Mthlr. aus. In deutschen Blättern erscheinen Klagen über die Verspätung in der Vorlage des Budgets. Die seit lange in Schwebeliege befindlichen Fragen der Tabak- und Salzsteuer sowie der Eisenzölle hängen ebenfalls mit dem Budget enge zusammen und dürften bei dieser Gelegenheit zu eingehenden Erörterungen Anlaß geben. Nach alledem dürfte die diesjährige Budgetdebatte sich wesentlich von der rein formellen Behandlung früherer Jahre unterscheiden.

Im ganzen deutschen Reiche wird der obligatorische Volksschulunterricht in 60,000 Volksschulen 6 Millionen Schülern im Alter von 6 bis 14 Jahren erteilt. An mittleren Schulen bestanden am 1. Jänner 1871 in Deutschland 330 Gymnasien, 14 Realgymnasien, 214 Progymnasien und Lateinschulen, 485 Real- und höhere Bürgerschulen, von denen 127 mit Gymnasien verbunden waren, im ganzen mit 177,379 Schülern. Die vorhandenen 21 Universitäten hatten im Wintersemester 1872/73 zusammen 1620 Lehrende und 17,858 Studierende. Den technischen Disciplinen dienen 10 polytechnische Schulen mit 360 Lehrern und 4500 Studierenden. Außerdem sind zahlreiche Fach- und Special-Lehranstalten für einzelne Zweige der Wissenschaft eingerichtet, insbesondere für die Theologie und Philosophie, für Medizin, Chirurgie, Hebammenkunst (45 Hebammenschulen), Pharmazie und Thierheilkunde, für Land- und Forstwirtschaft. Die deutschen Kunstschulen, Musikconservatorien und Gesangsschulen genießen zum Theil einen Weltruf. Schulen für Gewerbe, Kunstgewerbe und Handel sind überall im Lande, Navigationsschulen in den Küstendistrikten genügend vertheilt. — Für den Bergbau und das Hüttenwesen sind in Preu-

gen, Baiern und Sachsen mehrere Bergakademien und 14 Bergschulen errichtet. Für die militärische Ausbildung bestehen 1 Kriegsakademie, 1 Artillerie- und Ingenieurschule, 10 Kriegsschulen, mehrere Cadettenhäuser, medizinisch-chirurgische Institute, Schießschulen, Reit- und Turnanstalten, 5 Unteroffizierschulen und 3 Marinechulen.

Zur Lage in Frankreich.

Frankreich steht an der Schwelle großer Ereignisse. In der am 24. d. stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung nahm Präsident Thiers die Verantwortlichkeit für die Politik der Regierung für sich in Anspruch. Er erinnerte daran, daß er nicht nach der Regierungsgewalt gestrebt habe und daß ihm deren Ausübung vergällt wurde. „Der Anlaß ist ein feierlicher; Sie sind im Begriffe, über die Geschichte des Landes zu entscheiden.“ Thiers gedachte sodann der Spaltung in den Meinungen. „Die einen wollen die Monarchie, die anderen die Republik. Die Spaltung bildet die Grundlage der Debatte. Die Republik hat eine große Mehrheit für sich in den Massen. Man bedarf einer festen Regierung gegen die Unordnung, aber keiner Parteiregierung.“

„Unsere Politik hatte als Ergebnis: den Sieg über die Commune, den Erfolg der Anleihe, die nahezu vollständige Befreiung des französischen Gebietes, die Erhaltung der materiellen Ordnung; eine Politik des Kampfes würde dies nicht erreicht haben.“

Thiers sagte weiters: die Frage, die uns trennt, heißt: Republik oder Monarchie.“ Er zählte die Nachteile des Provisoriums auf, wiederholte, daß er für die Republik aus Regierungsnothwendigkeit Partei ergriffen, und sagte, daß die Monarchie praktisch unmöglich sei. „Es ist ein Thron vorhanden, und drei sind da, um ihn einzunehmen.“

„Wir haben die neuen Minister erwählt, weil sie sich entschieden gezeigt haben. Es bedarf eines unveränderlichen Regierungsprinzips, um organische Geseze zu schaffen.“

Thiers erinnerte sodann an die conservativen Prinzipien der Verfassungsvorlagen und sagte: „Man muß das allgemeine Stimmrecht nicht vernichten, sondern es regeln. Unsere wesentlich conservative Politik besteht darin, uns an die Seite derjenigen Gruppe zu stellen, welche am meisten die Interessen des Landes vertritt. Fern von den Extremen, verlangen wir von den einen das Opfer, für die Republik zu stimmen, und sagen zu den anderen: Wir wollen, daß die Nationalversammlung lange genug bestehe, um die Geseze zu schaffen, welche die Republik organisieren.“

„Die jüngsten Wahlen sind nicht so beunruhigend, als man sich den Anschein gibt, dies zu behaupten. Theilweise Wahlen fallen immer schlechter aus als allgemeine Wahlen.“

„Das Heilmittel für die gegenwärtige Schwierigkeit liegt nicht in der Dictatur, sondern in geschicklichen Mitteln. Dictaturen führen zum Untergange. Man muß zwischen zwei Extremen entscheiden. Die einen wollen die Republik nicht constituieren, um die Monarchie vorzubehalten. Die andern wollen eine constituierende Nationalversammlung, in der Hoffnung, daß diese ihre Theorien zur Herrschaft bringen werde. Der Mittelweg liegt in den Gesezen, die wir vorlegen.“

„Brogie wirft mir vor, ein Schlingel der Radikalen zu sein. Er selbst acceptiert einen Schlingel, den der frühere Herzog von Broglie mit Abscheu zurückgewiesen hätte: Er ist der Schlingel des Kaiserreichs.“

Zum nächsten Conclave.

Das Journal „Voce della Verità“ beantwortet die von mehreren italienischen und ausländischen Blättern, namentlich dem „Mémorial Diplomatique“ und der „Augsb. Allg. Ztg.“ veröffentlichten Artikel über die Eventualität eines Conclaves und sagt: „Die Mächte hatten nie die Exclusion als Recht, aber es war dieselbe ein Zugeständnis der Cardinäle gegenüber einigen katholischen Souveränen, welche die Kirche beschützten. Gegenwärtig gebührt diese Concession keiner Regierung, da alle Regierungen sich öffentlich zu dem Prinzip der Gleichheit der Kulte bekennen. In jedem Falle würden die nichtkatholischen Regierungen gar nicht in Frage kommen, und selbst die hinkenden Republiken von Spanien und Frankreich würden sehr wenig gehört werden. Bezüglich der Möglichkeit der Wahl eines ausländischen Papstes sagt daselbe Journal:

Der Papst müsse ein Italiener sein, weil es im Wunsche aller gelegen ist, bei sich eine Persönlichkeit zu haben, die ihre Muttersprache spricht, und weil der Papst Souverän eines Staates ist, welchen die Italiener selbst ihm zurückstellen werden. Es existiert nur ein deutscher Cardinal, und dieser Einheitsfall schließt die Wahl aus. Unter den französischen Cardinälen haben wir allerdings mehrere sehr würdige; aber der sich an sie knüpfende Gedanke an Avignon ist es, der Furcht einflößt.

Die zwei erlauchten österreichischen Cardinäle denken sicherlich nicht an die Papstwürde, wie auch ihre Regierung sie dazu nicht aufmuntert. Das ganze Geheimnis dieses Lärms ist, daß die italienische Regierung einen fremden Papst will, um ihm die Wiederherstellung der weltlichen Macht zu erschweren und die italienischen Gemüther zu entfremden. Ein Papst aber, welcher von der Spree, der Seine, der Donau oder Themse käme, würde enorme Schwierigkeiten vorfinden, und wir selbst, trotz des besten Willens, würden Gefahr laufen, daß weder wir ihn, noch er uns verstünde.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Mai.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte vor kurzem die mit der kaiserlichen Sanction versehenen Beschlüsse der diesjährigen Delegation. Dieselben betreffen den gemeinsamen Staatshaushalt für das Jahr 1874, nach welchem die von Cisleithanien zu bedeckende Quote 63,831,872 Gulden beträgt, die Nachtragscredite zum gemeinsamen Staatsvoranschlage für das Jahr 1873, die Erstredung des Termins der für das außerordentliche Heereserfordernis pro 1872 bewilligten, aber nicht realisirten Creditreste und die weitere Verwendung der Creditreste aus dem Jahre 1871. — Ueber die Thätigkeit des k. u. g. Finanzministers im Jahr 1867—1871 hat der Finanzminister ein umfassendes Werk herausgegeben und daselbe unter die Mitglieder des Abgeordnetenhauses vertheilen lassen.

Der belgische Kriegsminister hat dem Parlament die angekündigten Specialreformen im Heerwesen vorgelegt.

In Petersburg herrscht, wie aus Berlin den „Daily News“ telegraphirt wird, einige Sorge bezüglich der Nachrichten über die Expedition nach Khiva. Zwei Abtheilungen derselben sind, wie es scheint, von bedeutenden Schneefällen überrascht worden, welche ihr Vordringen bedeutend verzögerten. Unter dem Datum der

Seniſſeton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Indessen waren Sir Archy und Rosamunde im Speisezimmer und ergingen sich in Vermuthungen, was wohl die Ursache des unerwarteten Besuchs des Administrators sein möchte. Keinem von ihnen war Hadd's Aufregung entgangen, und sie sahen in derselben eine Wendung der Dinge zu ihren gunsten.

„Vielleicht betrifft es Markus“, sagte Rosamunde. „Er mag entdeckt haben, daß Markus in England ist und sich verkleidet in Wilschester aufhält.“

„Es ist möglich“, erwiderte der Baronet. „Ich glaube nicht recht, daß die alte Bettine die Ursache seiner Reise und seiner Angst ist. Was sollte diese arme, alte Frau ihm gestohlen haben? Seine Aussage ist unglaublich; er muß andere Gründe haben. Wir sind in einer unangenehmen Lage, Rosamunde. Er hat seinen Sohn und jene zwei Männer unter seinem Commando. Wir sind gänzlich von seiner Gnade abhängig, wenn er seine Macht anwenden sollte, und für ihn ist nichts zu schlecht. Ich wünschte —“

Er wurde unterbrochen durch ein leises Pochen an die Fensterscheibe.

„Es ist ein Zweig von dem Rosenbusch, Papa“, sagte Rosamunde. „Die Läden sind nicht verschlossen worden.“

Das leise Pochen wiederholte sich.

„Das ist das Klopfen eines Menschen“, erklärte

der Baronet. „Wer kann das sein? Einer von Hadd's Männern?“

Beide richteten ihre Blicke nach dem Fenster und gewahrten ein gegen das Glas gepreßtes Gesicht — das wilde, blasse Gesicht einer alten Frau.

„Es ist ein armes, obdachloses Geschöpf, Papa“, sagte Rosamunde. „Ich will sie hereinlassen.“

Sie trat an das niedrige Fenster und öffnete es, und die alte Frau, in welcher Sir Archy und Rosamunde sogleich zu ihrem großen Erstaunen die alte Bettine erkannten, stieg durch daselbe herein.

„Bettine!“ rief der Baronet. „Was bedeutet das? Warum kommst du hierher?“

Bettine lehnte sich erschöpft gegen die Wand, unfähig zu antworten, und in demselben Augenblick wurde in der Halle der Administrator und dessen Sohn hörbar, welche sich dem Speisezimmer näherten.

XXIII.

Das Geheimnis von dem Testament.

Des Administrators Stimme, als dieser sich mit seinem Sohne sprechend dem Speisezimmer näherte, drang an der alten Bettine Ohr und erweckte neues Leben in ihr.

„Er hier!“ murmelte sie erschrocken und stürzte ein paar Schritte vorwärts, wobei ihre Augen unruhig umherspähten. „Oh, was soll ich thun? Wo soll ich mich verbergen?“

Ihr forschender Blick fiel auf die Thür der Speiskammer, welche halb offen stand. Sie erhob warnend ihren langen, knöchigen Zeigefinger und schlüpfte in die Kammer, die Thüre hinter sich schließend. Kaum war dies geschehen, als die Hadd's geräuschvoll ins Zimmer traten.

„Noch immer kein Zeichen von der Ankunft der Frau“, stieß der Administrator ärgerlich hervor. „Eins ist gewiß: ich will scharfe Wacht halten, bis sie kommt. Ein altes Weib wie dieses sollte mich auf diese Weise betrügen! Ich werde strenge Abrechnung mit ihr halten, wenn ich mit ihr zusammenkomme.“

Rosamunde brachte währenddessen einen Stuhl für den Administrator, welchen dieser annahm und damit an den Tisch rückte.

„Es gibt sonst keinen Weg, Sir Archy“, fragte Hadd nach einer Pause, „auf dem ein Fuhrwerk sich dieser Wohnung nähern könnte, als derjenige durch die Allee, nicht wahr?“ und dabei sah er den Baronet misstrauisch an.

Sir Archy hatte sein Gesicht nach dem Feuer gewandt, als er antwortete:

„Das ist der einzige, den Wagen passieren.“ „Es scheint mir doch ein Irrthum zu sein, daß Hadd“, bemerkte Rosamunde, „wenn Sie meinen, daß die alte Bettine Sie bestohlen hat; denn was könnte eine Frau, die beinahe hundert Jahre alt und immer ehrlich gewesen ist, zu einer solchen That veranlassen?“

Hadd stieg das Blut zu Kopfe und er erwiderte ärgerlich:

„Ich habe keine Lust, mit Ihnen über die Art und Weise des Diebstahls zu discutieren, Miß Wilschester; es ist genug, daß sie mich bestohlen!“

„Und was hat sie Ihnen denn gestohlen?“ fragte Sir Archy.

„Einige Familienpapiere“, versetzte Hadd kurz. „Doch wenn's Ihnen recht ist, wollen wir jetzt nicht mehr über diesen Gegenstand sprechen. — Ich will mich nicht zu Bett legen, das Sopha im Gesellschaftszimmer wird für diese Nacht meinen Anforderungen besser entsprechen, da

letzten amtlichen Nachrichten war die nächste Colonne noch mehrere hundert Meilen von dem festgesetzten Sammelplatz entfernt und außerdem etwa vier Wochen verspätet.

Am 23. Mai hat die Wahl des Präsidenten der griechischen Kammer stattgefunden. Der Sieg verblieb dem ministeriellen Candidaten Delighanni gegen Bompard mit einer Mehrheit von sechs Stimmen. Das Land ist damit sehr zufrieden.

Die „Turquie“ erfährt, daß in Zukunft die Regierungsscheuten christlicher Confessionen zur Sonntagsarbeit verhalten werden sollen. — Der vor kurzem zum Gouverneur von Yemen ernannte Reouf Pascha wurde zum Polizeiminister ernannt. — Der Großmeister der Artillerie, Halil Pascha, wurde durch einen Unfall getödtet. — Das halbamtliche türkische Blatt „Tassirel“ meldet, die hohe Pforte habe an die holländische Regierung wegen der Feindseligkeiten gegen den Sultan von Atchin einen Protest gerichtet. — Die Pforte ertheilte den Statthaltern aller Provinzen die Weisung, künftighin gemäß dem mit den Fremden abgeschlossenen Verträge bezüglich der Eigenthumsrechte der Ausländer in der Türkei zu verfahren.

Die Regierung der nordamerikanischen Union ist geneigt, die vom General Mackenzie angeordnete Zuchtwangs-Expedition auf mexicanisches Gebiet gützuheissen. Präsident Grant hat sich bei diesem Anlasse geäußert, daß die Zeit gekommen sei, Beleidigungen Einhalt zu thun, welche von Mexico weder gehindert noch gutgemacht wurden.

Nachrichten aus Westafrika melden, daß die Aschantis geschlagen wurden und sich mit großen Verlusten in das Innere des Landes zurückgezogen haben. Die MODOC-Indianer haben ihre Unterwerfung unter der Bedingung angeboten, daß ihr Leben gesichert werde. Davis forderte bedingungslose Unterwerfung, widrigenfalls er alle fesseln lassen werde.

Der Dampfer „Patagonia“ überbringt aus Rio de Janeiro vom 3. d. M. folgende Nachrichten: Der Wahlreform-Gesetzentwurf wurde der brasilianischen Deputiertenkammer vorgelegt. Der Kaiser eröffnete die zweite Session mit einer Thronrede, in welcher er die Aufmerksamkeit der Kammern auf die telegraphischen Communicationen lenkt und einen auf breiteren Grundlagen angelegten Plan für den Volksunterricht in Aussicht stellt.

Zum Gesetze über Beamtengehälter.

Die wiener Blätter bringen bereits den vollinhaltlichen Text einer Verordnung, welche das Gesamtministerium auf Grund einer A. h. Entschlieung als Vollzugsvorschrift zu den Gesetzen vom 15. April l. J. betreffend die Regulierung der Bezüge der älteren Staatsbeamten erlassen hat.

Wir theilen die wesentlichsten Bestimmungen derselben nachstehend mit:

Den aus der XII. Diätenklasse in die XI. Rangklasse einzureihenden Beamten wird die in der XII. Diätenklasse zugebrachte Dienstzeit für die Berechnung des Quinquenniums in der XI. Rangklasse gutgerechnet.

Die Activitäts-Zulagen werden nach dem Dienstorte, d. i. jenem Amte, in welchem der Beamte nicht bloß vorübergehend verwendet wird, flüssig gemacht.

(Folgen nun die Orte, welche in die ersten drei Klassen der Activitätszulagen fallen; in der 3. Klasse befindet sich auch Laibach.)

die Alte listig genug sein könnte, inmitten der Nacht anzukommen. Aber lassen Sie sich, Sir Archy und Miß Rosamunde, durch mein Wachsen durchaus nicht stören. Ich ersuche Sie daher, sich zur gewöhnlichen Stunde zur Ruhe zu begeben.“

Dies „ersuche“ klang mehr wie ein Befehl; Sir Archy nahm jedoch keine Notiz davon, außer daß sich seine Augenbrauen unwillkürlich zusammengezogen.

Nachdem der Administrator gegessen, ging er mit seinem Sohne ins Gesellschaftszimmer zurück. Sir Archy verweilte noch einen Augenblick, um Rosamunde noch einige Anweisung in Bezug auf die alte Bettine zuzufügen, und dann begab er sich, um etwaigem Verdacht vorzuziehen, ebenfalls in das Gesellschaftszimmer. Als Rosamunde allein war, öffnete sie die Thür der Speisekammer, um die alte Bettine, welche sie zusammengekauert in einer Ecke fand, aus ihrem Versteck hervorzuholen.

„Kommt!“ flüsternte das Mädchen sanft, „die Haddes sind ins Gesellschaftszimmer zurückgegangen, kommt mit mir nach meiner Stube.“

Rosamunde strich ihre Hände aus und half der alten Frau auf die Füße, worauf sie die Treppe hinaufschlichen zu Rosamundes Zimmer, welches sie glücklich und unbemerkt erreichten. Rosamunde rückte einen Lehnstuhl vor den Kamin und bat die Hundertjährige, denselben zu benutzen; dann schürte sie das Feuer zu neuer Gluth an und sagte:

„Ihr seid sehr angegriffen, Bettine. Ehe Ihr mir Eure Geschichte erzählte, müßt Ihr ein warmes Abendbrod haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Zu den Uebergangsbestimmungen der fraglichen Gesetze wurde folgendes verordnet:

Zu § 1. Wenn früher eine Diensteskategorie mehrere Diätenklassen umfaßte, dormalen aber dieser Unterschied aufgehoben ist und diese Diensteskategorie nur mehr eine Diätenklasse umfaßt (z. B. Kreisgerichtsräthe), so ist für die Quinquennalzulagen die volle Zeit, welche ein Beamter in dieser Diensteskategorie zugebracht hat, also auch jene Zeit, während welcher er in der geringeren Diätenklasse stand, anzurechnen.

Wenn dagegen Beamte gewisser Functionen, wenn auch unter gleichen Benennungen, verschiedenen Diätenklassen eingereiht sind, so werden ihnen für die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe nur jene Jahre angerechnet, welche sie in der, der jetzigen Rangklasse entsprechenden Diätenklasse zugebracht haben.

Zu § 2. Beamten, welche Titel und Charakter einer höheren Diensteskategorie haben oder auf einen höheren Posten nur provisorisch ernannt sind, gebühren die dem Range dieser höheren Dienstestelle entsprechenden Bezüge erst dann, wenn ihnen dieser höhere Dienstposten definitiv verliehen wird.

Im letzteren Falle ist nur jenen Beamten, welche schon bisher mit Titel und Charakter einer höheren Diensteskategorie ausgezeichnet waren oder einen höheren Dienstposten provisorisch innehatten, die in dieser Weise vollstreckte Dienstzeit zur Erlangung der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen innerhalb dieser Rangklasse in Anrechnung zu bringen.

Auf die Anrechnung dieser Dienstzeit für das Quinquennium haben sonach die erst nach dem 1. Juli 1873 mit Titel und Charakter einer höheren Diensteskategorie ausgezeichneten oder auf einen höheren Posten provisorisch berufenen Beamten, wenn sie diesen höheren Posten definitiv erhalten, keinen Anspruch.

Zu § 3. Behufs richtiger Anwendung des § 3 der Uebergangsbestimmungen muß im Zusammenhalt des selben mit Article 1 des § 7 des Gesetzes vom 15ten April unterschieden werden:

- a) ob der aus Anlaß der Regelung der Bezüge aus einer höheren Diätenklasse in eine geringere Rangklasse versetzte Beamte den Posten der höheren Diätenklasse dormal definitiv bekleidet, oder
- b) ob er den Rang der höheren Diensteskategorie nur als persönliche Ehrengabe erlangt oder
- c) aus einer früheren höheren Stellung für seine Person beibehalten hat.

Nur im Falle b hat der Beamte keinen Anspruch auf die seinem Range (als Titulatur) entsprechenden höheren Bezüge, dagegen gebühren in den Fällen a und c dem Beamten ungeachtet der Einreihung seines Dienstpostens in eine geringere Rangklasse für seine Person die seinem bisherigen Range nach dem neuen Gesetze zustehenden Bezüge.

Wir müssen uns heute auf die Mittheilungen dieser wesentlichsten Vollzugsvorschriften, welche für zahlreiche Beamten von großem Interesse sein werden, beschränken und glauben nur constatieren zu sollen, daß durch diese Verfügungen, namentlich durch jene zu § 3 der Uebergangsbestimmungen den von verschiedenen Seiten laut gewordenen Wünschen der Beamenschaft in liberaler Ausföhrung der vom Abgeordnetenhaus gefaßten Beschlüsse volle Rechnung getragen worden ist.

Zur Börsenkrisis

läßt sich ein wiener Correspondent des „P. Lloyd“ unterm 20. d. vernehmen, wie folgt: „Die Regierung scheint jetzt mit doppelter Strenge ihren ganzen wuchtigen Apparat gegen das Actienwesen, in den speciellen Fällen Actienunwesen, in Bewegung setzen zu wollen. Die Raschheit, mit der dies geschieht, verdient volle Anerkennung. Ein Anfang, die Staatsaufsicht einmal praktisch zu handhaben, ist gemacht und die Wucht ihres Armes, der die einen trifft, wird zwanzig anderen zum abschreckenden Beispiele dienen. Den Verwaltungsräthen mancher Institute mag es jetzt in ihren früher vielbeneideten Fautenils sehr unbehaglich zu werden anfangen, und die Jagd nach jenen Posten wird von jetzt ab eine weniger tolle werden, als sie es bisher war. So ein polizeilich invigilierter „Verwaltungsrath“, wie ein Abendblatt meldet, ist eine ganz neue volkswirtschaftliche Erscheinung, und blieb es unserm Gründungsmarke vorbehalten, diese Species von Repräsentanten moderner Geldwirtschaft zutage zu fördern. Auch das sonstige Vorgehen der Regierung, welche endlich einmal keinen faulen Schöpfungen ihr Dasein von Krise zu Krise fristen lassen, sondern unerbittlich denselben den Lebensfaden abschneiden will, ist immerhin anerkennenswerth. Das eventuelle Geschrei nach Polizei, das die Regierung so sehr gefürchtet zu haben scheint, dürfte sie damals wie heute nicht abschrecken, und die Constatierung eines einzigen unrecellen Gebarens hätte ihr soviel Zustimmung gebracht, daß sie über ihr das Geschrei der Börse und ihrer Affilierten mit größter Seelenruhe hätte ertragen können. Im übrigen ist der Geldmarkt in dalei jubilo. Die Kurse schnellen in die Höhe — und „neues Leben sproßt aus den Ruinen“, um welche die Insolventen wie ruhelose Gespenster ausgleichsuchend herumirren.“

Die „Times“ gibt der Meinung Ausdruck, daß durch die Krisis in Wahrheit nur fictive Vermögenswerthe zerstört wurden, der reelle Handel und die Industrie,

indes nicht permanent afficirt wurden. „Einer Anzahl Spieler“, sagt das genannte Blatt, „hat es, wie dies ebenso in London im Jahre 1865 der Fall war, beliebt, sich zu dem Glauben verleiten zu lassen, daß regellose Kurssteigerungen einer Menge werthloser Bankpapiere 2c. Reichthum repräsentieren, und es ist plötzlich die Thatsache zum Bewußtsein gelangt, daß diese Kursnotierungen bloß nichtsagende Zahlen waren. Ihre Lage ist hoffnungslos. Keine Vernichtung von wirklichem Vermögen wurde indes erlitten; das Land ist ebenso reich, als es war, ehe die Störung begann, und es mag behauptet werden, daß während des ganzen Geschäftes nicht ein einziges Haus mit disponiblen, zu seinen Verpflichtungen im Verhältnis stehendem Kapital und ungefesselt durch Gefälligkeitswechsel auch nur einen Augenblick in Gefahr geschwebt habe. Zweifelsohne gibt es in Berlin und anderen continentalen Städten eine Masse von „Wohlfahrt“ in der Gestalt illusorischer Vermögen die niemals etwas anderes als den Traum von Getäuschten repräsentierten und die nach zu verschwinden haben; aber alles, was solid im Lande ist, muß durch den Prozeß nicht allein unafficirt bleiben, sondern daraus Nutzen ziehen, da er das Feld von einem Schwarm von Leuten reinigt, die entweder als Einfaltspinsel oder als Projectmacher die natürliche Entwicklung einer jeden gesunden Operation beeinträchtigen.“

Tagesneuigkeiten.

— (Fürst Nikolaus von Montenegro) ist mit der Fürstin Milana mit dem Silzuge der Südbahn in Wien eingetroffen und hat im Hotel „zum goldenen Lamm“ Wohnung genommen. Der Fürst wird fünfzehn Tage in Wien verweilen.

— (Buchdruckertag.) Die Abhaltung des sechsten österreichisch-ungarischen Buchdrucker-tages in Graz wurde von der dortigen k. k. Statthalterei untersagt. Dem Recurse gegen dieses Verbot wurde vom Ministerium des Innern keine Folge gegeben.

— (Eine italienische Operngesellschaft) beginnt heute in Klagenfurt den Cyklus ihrer Vorstellungen.

— (Von der Marine.) Da im Monate Juni mehrere Kriegsschiffe fremder Nationen in Triest eintreffen dürften, deren Offiziere jedenfalls auch den Wunsch hegen werden, die Marine-Etablissements in Pola zu besichtigen, diesbezüglich auch bereits seitens der betreffenden Gesandtschaften Anfragen an die Marine-Centralstelle gemacht worden sind, so hat diese letztere das Hafen-Admiralat in Pola beauftragt, daß den etwa eintreffenden fremden Offizieren der Zutritt zu den Marine-Etablissements zu gestatten und ihnen überhaupt der Aufenthalt in Pola so angenehm als möglich zu machen sei.

— (Humoristische Definition.) „P. Lloyd“ präsenirt aus Anlaß des politischen Kampfes der „Jungen“ und „Alten“ folgende Definition: „Was ein rechter „Junger“ eigentlich ist, das läßt sich schwer definieren, wir glauben indeffen das Richtige zu treffen, wenn wir zu seiner Vereitung das folgende Recept empfehlen: Man nimmt einen österreichischen Urcentralisten, treibt ihn durch die Metorte des preussischen Nationalliberalismus so lange, bis er sich zu einem Begriff verdimmt, mengt ihm eine starke Dosis Chauvinismus und Ungarnrespekt mit einer handvoll demokratischer Phrasen bei, stellt dann das Ganze in den Kernschatten einer Fideihaube, und man gewinnt nach einiger Zeit ein wahres Prachtexemplar von einem Jungen. Es ist dies also eine aus allerhand unmöglichen politischen Ingrebienzien geknetete Existenz, die überall, wo man für das Romische Verständnis hat, eine äußerst ergöbliche Figur abgeben müßte.“

— (Für italienische Gesuchsteller.) Nach einer Mittheilung der k. italienischen Gesandtschaft in Wien ist es wünschenswerth, daß Gesuche in Oesterreich wohnhafter italienischer Staatsangehörigen im Wege der k. italienischen Consulate oder der Gesandtschaften eingebracht werden, weil diese in der Lage sind, solche Eingaben selbst in authentischer Form einzubegleiten, ohne Verzug jeden Mangel in der Form zu berichtigen und ebenso die erforderlichen Gebühren zu befehen.

— (Der Schah von Persien) ist am 22. d. bei prachtvollem Wetter in Petersburg eingetroffen. Der Schah fuhr mit dem Czaren, gefolgt von den Großfürsten und der Suite, nach dem Winterpalais, woselbst großer Empfang stattfand. Auf verschiedenen Plätzen waren Musikcorps aufgestellt.

— (Große Parade.) Am 23. d. fand in Petersburg zu Ehren des Schah von Persien eine militärische Parade statt, an welcher 42 Infanterie-Bataillone, 34 Cavalerie-Escadronen und 122 Geschütze theilnahmen. Der Kaiser und der Schah von Persien begaben sich um 12 Uhr in einem offenen Wagen zur Besichtigung der Parade.

— (Landesfeierlichkeit.) Am 20. d. wurde in Bukarest der Jahrestag der Thronbesteigung des Fürsten Carol durch feierlichen Gottesdienst in allen Kirchen Rumäniens und ein Festbanket gefeiert, welches die Offiziere der Garnison dem Fürsten zu Ehren veranstalteten. Abends war großes Feuerwerk im Volksgarten.

— (Der Dichter Alessandro Manzoni) ist am 23. d. in Mailand gestorben. Die Stadt trauert.

Börsebericht.

Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:	Geld	Ware	Österreich. Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	86.--	86.50	Franko-Joseph-Bahn	214.--	215.--	Siebenb. Bahn in Silber verz.	131.--	132.--
in Noten verzinsl. Mai-November	67.50	67.70	D. Actien von Bankinstituten.			Pemb.-Gjern.-Jassy-Bahn	144.--	146.--	Staatsb.-G. 3% a 500 Gr. „ i. Em.	109.40	109.70
„ Silber „ Februar-August	67.30	67.50		Geld	Ware	Landb. österr.	515.--	520.--	Südb.-G. 3% a 500 Gr. pr. Stüd		
„ „ „ Jänner-Juli	70.50	71.--	Anglo-österr. Bank	202.--	204.--	Defterr. Nordwestbahn	211.--	212.--	Südb.-G. a 200 fl. zu 5% für 100 fl.	95.50	96.--
„ „ „ April-Oktober	70.50	71.--	Bantverein	280.--	2-5.--	Rudolfs-Bahn	162.50	163.--	Südb.-Bons 6% (1870-74)		218.--
Anlehen v. 1839	275.--	278.--	Bodencreditanstalt	284.--	286.--	Siebenbürger-Bahn	322.--	324.--	a 500 Gr. pr. Stüd	73.--	73.50
„ „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	95.--	96.--	Creditanstalt für Handel u. Gew.	282.--	283.--	Südbahn	183.--	184.--	ung. Ostbahn für 100 fl.		
„ „ 1860 zu 500 fl.	98.75	99.25	Creditanstalt, allg. ungar.	156.--	158.--	Südnordb. Verbindungsbahn			M. Privatlose (per Stüd).	Geld	Ware
„ „ 1860 zu 100 fl.	114.--	115.--	Depositenbank	100.--	105.--	Therz-Bahn	222.--	224.--	Creditanstalt für Handel u. Gew.	178.--	180.--
„ „ 1864 zu 100 fl.	142.50	143.--	Escomptegesellschaft, n. d.	1120.--	1140.--	Ungarische Nordostbahn	136.--	137.--	zu 100 fl. d. B.	14.50	15.--
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. B. in Silber	116.--	117.--	Franko-österr. Bank	109.--	111.--	Ungarische Ostbahn	111.--	112.--	Rudolfs-Einführung zu 10 fl.		
B. Grundentlastungs-Obligationen			Handelsbank	260.--	202.--	Tramway	260.--	265.--	L. Wechsel (3 Monate).	Geld	Ware
für 100 fl.	Geld	Ware	Nationalbank	960.--	965.--				Augsburg, für 100 fl. südd. B.	93.50	94.--
Böhmen „ zu 5 pCt.	94.--	95.--	Unionbank	160.--	162.--	F. Pfandbriefe (für 100 fl.)	Geld	Ware	Frankf. a. M., für 100 fl. südd. B.	93.75	94.--
Galizien „ „ 5 „	74.--	75.--	Bereinsbank ex Bez. K.	100.--	104.--	Allgem. österr. Bodencreditanstalt			verlosbar zu 5%, in Silber	99.75	100.--
Niederösterreich „ 5 „	94.--	95.--	Verkehrsbank	184.--	186.--	ditto in 33 J. rückz. zu 5% in d. B.	89.--	89.50	Nationalbank zu 5% d. B.	88.--	88.50
Oberösterreich „ 5 „	89.50	91.--	E. Actien von Transport-Unternehmungen.			ung. Bodencreditanstalt zu 5 1/2 %	84.--	84.50	Paris, für 100 Francs	43.25	43.30
Siebenbürgen „ 5 „	75.--	76.--	Alsfeld-Gimmaner-Bahn	165.--	170.--				M. Cours der Geldsorten.	Geld	Ware
Steiermark „ 5 „	90.--	91.--	Böhm. Westbahn						5 fl. 23 kr.	5 fl. 30 kr.	
Ungarn „ 5 „	77.--	77.50	Karl-Ludwig-Bahn	214.--	215.--				8 „ 88 „	8 „ 90 „	
C. Andere öffentliche Anlehen.			Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	612.--	616.--				1 „ 67 1/2 „	1 „ 67 1/2 „	
Donanregulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.--	99.--	Elisabeth-Westbahn	235.--	236.--				110 „ 25 „	110 „ 25 „	
ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. d. B. Silber zu 5 pCt. pr. Stüd	98.50	99.50	Elisabeth-Westbahn (Kinz-Bud-weißer Straße)	195.--	197.--						
ung. Prämienanlehen zu 100 fl. d. B. pr. Stüd	87.--	89.--	Herzianische-Nordbahn	2160.--	2170.--						
			Königsberg-Berliner-Bahn								